

Nekr Sch 0061

~~LK 775 Sch.~~



Schweizer, Friedr. Ferd.

gest. 1895

Zentralbibliothek Zürich



ZM03126454

Nekr

Joh

† Ferd. Friedrich Schweizer.

Friedrich Ferd. Schweizer.

C.-F. Gestatten Sie einem Freunde des verstorbenen Fried. Ferd. Schweizer, dem sein Tod so nahe geht, wie derjenige seines andern lieben Freundes und einstigen langjährigen Mitarbeiters Emil Frey, dem trefflichen Lebensbilde, das Herr R. B. in der „N. Z. Z.“ gezeichnet hat, noch einige Striche beizufügen.

Nicht nur die Banknotenfrage, sondern auch die gesamte Währungsfrage, und speziell das Münzwesen unseres Landes hatte Schweizer von langer Hand her gründlich studiert, wobei ihm seine praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete des Bankwesens im In- und Auslande zu statten kamen. In der Frage des sogenannten Bimetallismus war er schon längst zu einem abschließenden Urtheil gelangt, als die fachschriftstellern den Gelehrten noch schwankten, und ebenso war er seit langem mit sich darüber einig, welches das Endziel der schweizerischen Münzpolitik sein müsse. In jenem Endziel mit dem Schreiben dieser Zeilen harmonierend, gingen wir etwa auseinander über die Notwendigkeit, diese oder jene Maßregel momentan oder erst gelegentlich ins Werk zu setzen. Dann schloß er seine Argumentation mit den Worten: „Ja nun, ich bin bloß Beamter des Bundes, und habe als solcher die einzige Pflicht, meiner Ueberzeugung in passender Art und Weise Ausdruck zu geben.“ Freund Schweizer sollte die Erfüllung seines Wunsches: Einführung der reinen Goldwährung in der Schweiz, nicht mehr erleben, aber dieselbe kann kaum mehr allzulange auf sich warten lassen. In jenem Momente werden die gediegenen Vorarbeiten Schweizers, die sich unter seinen Papieren vorfinden müssen, geradezu die Grundlage für die betreffende Bundesgesetzgebung zu bilden haben.

In seinen geschäftlichen und amtlichen Stellungungen war Schweizer von der seltensten Gewissenhaftigkeit und Gradheit. Der gesellige Umgang mit dem weltmännisch gebildeten Manne, der über ein umfangreiches allgemeines Wissen gebot, war stets ein Genuß, auch wenn seine Meinung ab und zu starken Widerspruch hervorrief. Er ging in allem möglichst auf den Grund der Sache, wozu ihn die Klarheit seines Geistes wie Wenige befähigte. Und wie fest hingen er und seine treue Lebensgefährtin an Denjenigen, denen sie sich einmal als Freunde hingegeben hatten! Freilich, wo er Einen durchschaute und den persönlichen Egoismus als Triebfeder seines Handelns erkannt hatte, da war sein Urtheil ein strenges, auch ohne daß er es an die große Glocke hing. Ja, der Zwang der Umstände half ihm sogar verhältnismäßig mühelos, einen höflichen Verkehr fortzusetzen.

Gewiß, das Vaterland, welches an tüchtigen praktischen Volkswirtschaftlern keinen Ueberfluß hat, verliert an Schweizer und Emil Frey unendlich viel. Was ihre Angehörigen und Freunde an ihnen verloren haben, das vermögen nur sie zu ermessen.

Am 12. Februar starb in Aarau der Mann, von dem man einst sagte, er sei der gegebene erste Direktor einer zukünftigen Bundesbank. Wir kennen auch keinen, der nach Talent und Neigung sich besser für diese Stelle geeignet hätte. In ihm verband sich in eigenartiger Weise der Theoretiker mit dem Praktiker. Er besaß alle Eigenschaften eines tüchtigen Geschäftsmannes, umfassende Kenntnisse, Kaltblütigkeit und einen außerordentlich scharfen Verstand. Dabei war Direktor Schweizer aber nichts weniger als Opportunist. Er hatte stets ein bestimmtes Ziel im Auge, seine ganze Thätigkeit richtete sich nach einem festen Plan, an dem er mit erstaunlicher Zähigkeit festhielt. Seine Zirkel ließ er sich nicht stören, Schweizer war kein Mann, der sich vom Moment und der Gelegenheit bestimmen ließ. Je mehr Ausblick ihm ein Amt gestattete, je weniger es ihn mit den kleinen Ereignissen und Fragen des Tages zusammenbrachte, desto geeigneter war er dafür. Er rechnete mit Summen, nicht mit Summanden.

Schweizer war, wenn wir nicht irren, Beamter der rumänischen Bank in Bukarest, als er im Jahre 1872 zum Direktor der Bank in Zürich gewählt wurde, der er fünfzehn Jahre lang vorstand. Im Jahr 1887 zwang ihn eine schwere Krankheit, von dieser Stellung zurückzutreten. Er verließ sie mit dem Zeugnis der Vorsteherchaft, daß er die Bank mit seltener Treue und persönlicher Aufopferung geleitet habe. Der Wunsch, daß im längeren Krankheitsstadium dauernde Erholung bringen möge, ging nicht ganz in Erfüllung. Seine Gesundheit blieb erschüttert. Vor einigen Jahren brachte ihn eine neue heftige Krankheit an den Rand des Grabes und zwang ihn schließlich vor Jahresfrist, auch als Inspektor der schweizerischen Notenbanken seinen Rücktritt zu nehmen, ein Amt, zu dessen Uebernahme er sich nach vielem Widerstreben im Mai 1888 hatte erbitten lassen und das er nur provisorisch annahm. Es wurde ihm später lieb und er gedachte es wohl zu bekleiden, bis die eine schweizerische Notenbank ins Leben treten würde, um beim Ausbau noch thätig zu sein.

Wer die Geschichte des schweizerischen Banknotenwesens studiert, stößt auf jeder Seite auf den Namen Schweizer. Schon als Direktor der Bank in Zürich gab sich Schweizer alle erdenkliche Mühe, eine gewisse Einheit in das Notenwesen und was damit zusammenhängt zu bringen. Dafür zeugen verschiedene Kontofordate und die Centralstelle der schweizerischen Emissionsbanken. An der Ausarbeitung des Banknotengesetzes nahm er in hervorragender Weise teil. Die von ihm herrührenden Arbeiten und Gutachten sind kaum zu zählen. Seine Schuld war es wahrlich nicht, wenn alle Bemühungen, die schwerfällige Vielheit der Notenbanken lenkbarer zu machen, nur geringen Erfolg hatten. Dennoch lastete die Ergebnislosigkeit seiner Bestrebungen schwer auf ihm, wie überhaupt mancherlei Enttäuschungen die Spannkraft dieses energischen Mannes gelähmt haben mögen.

Von der größten Bedeutung war seine Thätigkeit als Inspektor der Emissionsbanken. Seine weitgreifenden Untersuchungen und wertvollen Darstellungen haben uns erst so recht deutlich die Mängel des schweizerischen Notenbankwesens erkennen lassen. Uns, und auch ihn, Direktor Schweizer war keineswegs von Haus aus ein Freund der Vereinheitlichung; er bekämpfte die Monopolbewegung des Jahres 1880. Erst seine eigenen Arbeiten, und dazu gehört zum Teil auch das Banknotengesetz von 1881, haben ihm wie vielen Andern die volle Erkenntnis gebracht. Es bedurfte gewiß einer tiefen Einsicht bis er in seinem Bericht über die Bankkontrollen im Jahr 1891 schreiben konnte: „Es ist hohe Zeit, daß die Regelung des Geldumlaufs in eine starke Hand gelegt werde, wenn wir nicht einer Entwertung unserer Landeswährung entgegengehen wollen.“ Die Wandlung, die dieser gründliche Kenner der Verhältnisse und in seinem Innersten konservative Mann durchgemacht, kommt einem ausschlaggebenden Zeugnis gleich.

Es war Schweizer noch beschieden, sich in dem gerade jetzt in Beratung liegenden Entwurf eines Bundesbankgesetzes ein Denkmal zu setzen. Wie die Botschaft mehrmals hervorhebt, nahm er an der Ausarbeitung bedeutungsvollen An-

teil, obwohl er Anhänger einer unter staatlicher Leitung stehenden Privatbank war. Seine Ansichten über die Aufgaben und Pflichten einer Centralbank sind eben für jede Gattung maßgebend. Einzelne Teile des Gesetzes offenbaren unverkennbar Schweizers Geist und diesem Umstand ist es wohl zuzuschreiben, daß man nur über das Prinzip, kaum aber über den Inhalt des Gesetzes verschiedener Meinung ist.

Am Freitag werden sie in Aarau einen Mann zu Grabe tragen, der sich im Stillen die größten Verdienste um unsere Volkswirtschaft erworben und der den Dank des ganzen Landes verdient. Wie seinem engern Landsmann Emil Frey, den wir heute bestatten, war es ihm nicht vergönnt, seinem Vaterlande alles zu geben, was er ihm zu geben befähigt gewesen wäre.

R. B.